

**Beschlussvorschlag zu den Auswahlkriterien und der verwendeten Methodik für
Vorhaben nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für
Forschung und Entwicklung in Unternehmen“**

Der Begleitausschuss beschließt:

Der Änderung des Sculings der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung“ (IFP) wird zugestimmt.

Begründung:

1. Ergänzung des Sculings:

Es handelt sich um eine Klarstellung zum Scoring. Dieses soll wie folgt ergänzt werden:

„Darüber hinaus muss das Projekt bei den richtlinienspezifischen fachlichen Qualitätskriterien unter folgenden Oberkriterien folgende Mindestpunktzahlen erreichen:

- A) Ausgangslage und Ziele:
 - Bedeutung für die niedersächsische Wirtschaft 5 Punkte;
- B) Qualität des Umsetzungskonzeptes:
 - Innovationsgehalt 5 Punkte,
 - Technologisches Entwicklungsrisiko 5 Punkte,
 - Realisierbarkeit 2 Punkte,
 - Marktfähigkeit 2 Punkte.“

2. Änderung bei dem Kriterium „Spezialisierungsfelder der RIS3-Strategie“:

In Nummer C 1.9 wird der Klammerzusatz gestrichen.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird es in der Förderperiode 2021-2027 keinen RIS3-UA Innovation zum EFRE-Begleitausschuss geben. Der Hinwies auf den RIS3-UA ist an dieser Stelle nicht relevant.

3. Änderung der regionalfachlichen Bewertungskomponente „Kooperativer Ansatz“; Kooperation:

Um eine Vereinheitlichung im Hinblick auf andere Richtlinien herbeizuführen, wird die Bepunktung angepasst; d. h. es können nun für den Fall, dass bei dem Vorhaben eine Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften/relevanter Akteure in Form von aktiver Einbindung und Abstimmung stattfindet, nicht mehr 2, sondern 3 Punkte vergeben werden.

Anlage: Änderung Scoring IFP